

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.444.219

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2751/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2751/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungsstand hinsichtlich Veruntreuungsverdacht gegen VOEST-Betriebsräte in Kindberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wird das Ermittlungsverfahren aktuell noch wegen aller oben genannter Verdachtfälle geführt?*
- 2. *Wenn ja, ermittelt weiterhin die Staatsanwaltschaft Leoben oder wurde das Verfahren an andere Behörden weitergeleitet bzw. wurden andere Behörden hinzugezogen?*
- 3. *Wenn ja, richtet sich das Ermittlungsverfahren noch gegen alle 20 Beschuldigten?*
a. Wenn nein, bei wie vielen Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt?
b. Wenn nein, wie viele Beschuldigte sind im Laufe des Verfahrens noch hinzugekommen?

Das Ermittlungsverfahren wird noch wegen aller Verdachtsfälle geführt und richtet sich nach wie vor gegen alle bisher Beschuldigten. Die Ermittlungen führt das Landeskriminalamt Steiermark im Auftrag und unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft Leoben.

Zur Frage 4:

- *Wenn ja, können Sie Angaben zum aktuellen Ermittlungstand machen?*

Da sich die Anfrage auf eine derzeit noch nicht abgeschlossene Strafsache bezieht, ersuche ich um Verständnis, dass ich zum Stand der Ermittlungen keine näheren Auskünfte erteilen kann.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Wenn nein, wurde das Verfahren gänzlich eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde dies eingestellt?*
 - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dies eingestellt?*
 - c. *In welcher Form wurde im Falle einer erfolgten Einstellung des Verfahrens die Angelegenheit angesichts der vorliegenden Umstände weiterverfolgt?*
- *6. Wenn nein, wurden Teile des Verfahrens eingestellt?*
 - a. *Wenn ja, welche Teile des Verfahrens wurden wann eingestellt?*
 - b. *Wenn ja, mit welcher Begründung wurden diese Teile des Verfahrens eingestellt?*
- *7. Wurde seitens der Staatsanwaltschaft bereits über eine Anklage entschieden?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte wird Anklage erhoben?*
 - b. *Wenn ja, wegen welcher Straftatbestände wird konkret Anklage erhoben?*
 - c. *Wenn ja, wann beginnt der oder die Prozess/e?*
 - d. *Wenn nein, ist damit zu rechnen, dass bald Anklage erhoben wird?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4. Nach Einlangen der noch ausständigen Ermittlungsergebnisse werden diese gesichtet und einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Daran anschließend wird über die weitere Vorgangsweise entschieden werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Gab es nach September 2019 formelle oder informelle Kontakte zwischen der fallführenden Staatsanwaltschaft mit dem als oberste Weisungsbehörde zuständigen Bundesministerium für Justiz?*
- *9. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Es gab keine Kontakte der fallführenden Staatsanwaltschaft mit dem Bundesministerium für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

